

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires
<b>Herausgeber:</b>	Empirische Kulturwissenschaft Schweiz
<b>Band:</b>	67 (1971)
<b>Heft:</b>	1/3: Beiträge zur schweizerischen Volkskunde im 19. Jahrhundert : Festgabe der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde zu ihrem 75jährigen Bestehen = Traditions populaires suisses au 19e siècle : publication de la Société suisse des Traditions populaires à l'occasion de son 75e anniversaire
<b>Artikel:</b>	Texte zur schweizerischen Volkskunde des 19. Jahrhunderts von zeitgenössischen Autoren
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>Kapitel:</b>	National-Kalender : Der Bächeli-Tag
<b>Autor:</b>	R.Th.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-116699">https://doi.org/10.5169/seals-116699</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 06.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

### Der Bächtelitag

(Eidgenössischer National-Kalender 1869, S. 47–48)

Unter den schweizerischen Volkskalendern, die ihr Augenmerk volkskundlichen Phänomenen zuwandten, ragt der 1838 erstmals erschienene Schweizerische (von 1854 an Eidgenössische) National-Kalender (Aarau) besonders hervor. Bis 1900 erschienen hier Dutzende einschlägiger Artikel, vor allem Beschreibungen von vaterländischen und volkstümlichen Festen. Von 1863 an waren sie jeweilen in einer Rubrik mit wechselndem Titel zusammengefasst: Schweizerische Volksfeste, Schweizerische Volksspiele, usw. Die erste Rubrik dieser Art wurde eingeleitet mit einem programmatischen Satz, der wohl vom damaligen Redaktor, dem Luzerner Arzt *Karl August Feierabend* (1812–1887), stammte: «Der Kalendermacher wird in Zukunft unter dieser Rubrik seinen Lesern lebensgetreue Bilder von Volksfesten aus allen Gauen der Schweiz mittheilen, und dadurch mit dem Gefühle bürgerlicher Zusammengehörigkeit auch dasjenige einträglicher Liebe zum gemeinsamen freien Vaterlande beleben und heben.»

Aus der Fülle des Materials, das zu einem guten Teil von Herzog in seiner Textsammlung verwendet wurde, lassen wir hier eine Festbeschreibung folgen, die wegen ihrer engen Anlehnung an mythologische Gedanken jener Zeit bemerkenswert ist. Zum Inhalt vgl. das zwölf Jahre vorher erschienene Bändchen von Runge, an das sich der Text stark anlehnt: H. Runge, *Der Berchtolds-Tag in der Schweiz, Eine mythologische Skizze* (Zürich 1857). R. Th.

### Der Bächtelitag

Es ist unzweifelhaft, daß viele unserer Volksbräuche und Volksfeste ihren ersten Ursprung im uralten Heidenthume haben, und im Laufe der Jahrhunderte gar verschiedenartige Veränderungen erlitten. In die Zeit der Wintersonnenwende fielen die altheidnischen *Julfeste* zur Feier der dem Sommer sich wieder zuwendenden Sonne, deren Sinnbild das Rad war, das sich in den ums Neujahr üblichen *Eierringen* noch erhalten hat. Das Fest war dem Gotte *Wuotan*, dem Spender des Lichtes und Donners, geweiht, als Segenspender für Feld und Flur, der in der sogenannten heiligen Zeit zwischen Weihnachten und Dreikönigen, auf seinem Schimmel reitend, mit seiner Gemahlin Bertha, und dem Geleite des wilden Heeres unter gewaltigem Lärm durchs Land ritt und die Opfergaben in Empfang nahm, welche die Menschen, um Segen für ihre Felder bittend, ihm darboten. In diese Zeit fiel daher das größte Opfer der heidnischen Germanen. In ihr herrschte Gottesfriede, und ergab sich Alles der heitern Lust und Freude. Noch leben zahlreiche unbewußte Erinnerungen an diese Festzeiten im Volke. So herrscht noch an vielen Orten der Glaube, daß Spinnen in der heiligen Zeit ein Frevel sei, und daß in derselben keine größere und wichtigere Arbeit unternommen werden dürfe, ansonst dieselbe mißglücke.

Die christliche Zeitanschauung hat den *Wuotan* in der innern Schweiz in den *St. Nikolaus*, in der nördlichen Schweiz in *Berchtold*, in der Westschweiz in *Bartholomäus*, den Patron des Weinbaus, umgewandelt. Eine fröhliche Feier mit Lichtern am Weihnachtsbäumchen und in den farbigen Laternen der «Böggen» oder «Mareielis» ist geblieben. Von Berchtold kommt der Name «*Bächtelen*» und «*Bächtelitag*».



Der *Bächtelitag* (2. Jan.) ist in der nördlichen Schweiz, besonders im Kanton Zürich und in einigen Gegenden der angrenzenden Kantone Aargau und Thurgau ein heiterer Freudentag. Am Vormittag desselben ziehen die festlich gekleideten Kinder der wohlhabendern Einwohner Zürichs auf die Gesellschaftshäuser, um dorthin die sogenannten «*Stubenhitzen*» (ein Geldbeitrag von ca. 60 Cts. bis 1 Fr. 20) zu tragen. Die Kinder erhalten dafür die «*Neujahrsblätter*», Kupferstiche, welche nebst einem lehrreichen Text meistentheils Gegenstände aus der vaterländischen Geschichte, der Naturgeschichte, oder Portraits verdienstvoller Schweizer enthalten. Die Kinder werden zugleich mit einem Gläschen Muskateller, Leckerli und Gueteli regalirt.

In früheren Jahrhunderten wurden die sogenannten *Stubenhitzen* am Neujahrstage eingezogen, und Nachtmahlzeiten auf den Zünften

gehalten, wobei es mit «Trommen und Pfeifen» sehr lustig herging; welches aber von der Obrigkeit aus guten Gründen abgeschafft wurde.

Ebenso zogen in früheren Zeiten am Bächtelitag vom Lande her ganze Scharen maskirter Kinder durch die Stadt, die an langen Stangen in farbigen Laternen Lichter trugen, ihre «Mareielisprüchlein» sangen, und dafür mildthätige Gaben in Empfang nahmen. Längst sind diese Maskeraden abgeschafft, und finden blos noch hin und wieder auf dem Lande statt.

An diesem Tage hat Jedermann die Freiheit, das Naturalienkabinet, die Bürgerbibliothek und andere interessante Sammlungen unentgeldlich zu besichtigen. Der Abend wird mit Gastereien und Lustbarkeiten beschlossen.

Im Kanton Thurgau fand früher am Berchtoldstag die Gemeindeabrechnung statt, die sich dann gewöhnlich zu einem kleinen Bürgerfeste gestaltete.

In ganz eigenthümlicher Weise wird von der erwachsenen männlichen Jugend der Bächtelitag zu *Degerfelden* im Aargau gefeiert. Die jungen Burschen thun sich nämlich zur Bächtelisgesellschaft zusammen und erscheinen am Festtage als zierlich geputzte Rebleute mit Kannen und Stitzen, sprechen vor den Fenstern der Weinbauern ihre Glückwünsche und führen einen Zunfttanz auf. Mittlerweile werden ihre Trinkgeschirre reichlich mit Landwein gefüllt. Die Bursche ziehen dann mit den Spenden ab, und tragen sie in die Hütten der Armen, auf daß auch diese sich des Tages freuen können. Zuletzt singt die Bächtelisgesellschaft als wohlgeübter Männerchor dem versammelten Gemeinderath das Neujahr an, und überbringt ihm einen gewaltigen, neugebackenen und daher angenehm duftenden *Eierring*. Als Gegen geschenk empfängt sie einen halben Saum Landwein. Dieser wird noch denselben Abend gemeinsam getrunken. Jeder Bursche schickt einen Kameraden zu seiner auserwählten Tänzerin, um sie unter Bücklingen und allerlei Artigkeiten ins Wirthshaus abzuholen, wo dann, wie gewohnt, ein fröhlicher Abend die Festfeier schließt.

In *Luzern* setzen die Gesellen der Kaufherrn-Trinkstube nach der Satzung vom Jahr 1451 «jerlich an Sant-Berchtentag ihre Stubenherren». Die Mitglieder der Safran- oder Fritschi-Zunft wählen am Sonntag nach Dreikönigen den *Fritschivater*, der für einen passenden Fritschizug zu sorgen hat und halten ihr großes «*Bächteli-Essen*» im Stadttheater. Ebenso werden auf den andern Zünften der alten Reihenfolge nach die herkömmlichen *Bächteli-Essen* abgehalten.